

Landgericht Hamburg, 324 O 616/11
Postfach 300121, 20348 Hamburg

Rechtsanwälte
Schön & Reinecke
Roonstraße 71
50674 Köln

EB	ZU	MhA
Eingang:		
13. Nov. 2012		
RAe Schön und Reinecke		
zdA	WV	Tel. BT

Telefon (Durchwahl): (040) 4 28 43 - 4609
Telefon (Zentrale): (040) 4 28 28 - 0
Telefax (Geschäftsstelle): (040) 4 28 43 - 3935
Telefax (fristwährend): (040) 4 28 43 - 4318/9

Zimmer: B 334

Bitte bei Antwort angeben:
Geschäftsnummer:
324 O 616/11

Hamburg, den 12.11.2012

In Sachen
AMARITA Bremerhaven GmbH ./. Schälke, R.
wg. Unterlassung
Umladung

Ihr Zeichen: 315-611/11

Sehr geehrte Herren Rechtsanwälte,

der Ihnen mitgeteilte Termin in diesem Verfahren am 08.02.2013, 10.00 Uhr, wurde aufgehoben.

Sie brauchen daher zu diesem Termin **n i c h t** zu erscheinen.

Neuer Termin ist bestimmt worden auf:

Freitag, 25.01.2013, 12.00 Uhr,
Sitzungssaal B 335, 3. Etage (Haus B), Sievekingplatz 1 ZJG.

Zu diesem Termin werden Sie hiermit unter ausdrücklichem Hinweis auf die in Ihrer letzten Ladung angegebenen Folgen im Falle Ihres Nichterscheinens geladen.

Mit freundlichen Grüßen


Andresen, JAng
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

not

Bitte beachten Sie: Schriftsätze nur dann vorab per Fax übersenden, wenn dies der Fristwahrung dient. Nur das Aktenexemplar wird kostenfrei ausgedruckt. Für Mehrfertigungen werden Auslagen eingezogen (§ 28 GKG, KV 9000 Ziffer 1 GKG).

Bankverbindung
Justizkasse Hamburg
Kto.Nr. 200 015 01
bei der Bundesbank
BLZ: 200 000 00

Verkehrsanbindung
Messehallen: U2
Sievekingplatz: Metrobus 3
Johannes-Brahms-Platz: Bus 112
und Schnellbus 35, 36

Nachtbriefkasten
links an der Haupteingangstür

Rechtsanwälte Schön & Reinecke · Roonstraße 71 · 50674 Köln

Landgericht

Zivilkammer 24

20355 Hamburg

Reinhard Schön

Fachanwalt für Familienrecht

Fachanwalt für Strafrecht

Eberhard Reinecke

Fachanwalt für Miet- und
Wohnungseigentumsrecht

Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht

Fachanwalt für Steuerrecht

Sven Tamer Forst

Rechtsanwalt

Roonstraße 71

50674 Köln

Telefon (0221) 921513-0

Telefax (0221) 921513-9

kanzlei@rechtsanwael.de

www.rechtsanwael.de

LG-Fach 1647

Unser Zeichen

315-611/11 r-as

08.11.2012

- 324 O 616/11 -

In Sachen

AMARITA Bremerhaven GmbH . / . Schälke

wird beantragt,

den Termin vom 08.02.2013 aufzuheben.

Begründung:

Der Unterzeichner pflegt, regelmäßig über die Karnevalstage einen Kurzurlaub zu nehmen, in diesem Jahr ist Weiberfastnacht am 07.02. und Rosenmontag am 11.02. Der Unterzeichner ist daher vom 06.02. bis 13.02.2013 ortsabwesend.

Sollte es die Terminslage der Kammer zulassen, rege ich an, den Termin auf den 25.01.2013 vorzuverlegen. Ich habe dort um 10.30 Uhr einen anderen Termin, bei dem im Übrigen ebenfalls der Prozessbevollmächtigte aus dem vorliegenden Verfahren Klägervertreter ist.

Reinecke/Rechtsanwalt

Landgericht Hamburg

Zivilkammer 24
Sievekingplatz 1
20355 Hamburg

Telefon (Durchwahl): (040) 4 28 43 - 4609
Telefon (Zentrale): (040) 4 28 28 - 0
Telefax (Geschäftsstelle): (040) 4 28 43 - 3935
Telefax (fristwährend): (040) 4 28 43 - 4318/9

Landgericht Hamburg, 324 O 616/11
Postfach 300121, 20348 Hamburg

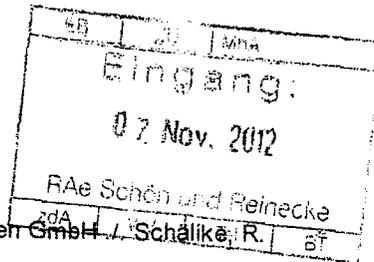
Rechtsanwälte
Schön & Reinecke
Roonstraße 71
50674 Köln

Zimmer: B 334

Bitte bei Antwort angeben:
Geschäftsnummer:
324 O 616/11

Hamburg, den 01.11.2012

In Sachen
AMARITA Bremerhaven GmbH / Schälike; R. / B
wg. Unterlassung



Ihr Zeichen: 315-611/11

Sehr geehrte Herren Rechtsanwälte,

im oben bezeichneten Verfahren wurde Termin bestimmt auf:

Freitag, 08.02.2013, 10:00 Uhr,
Sitzungssaal B 335 im Justizgebäude, 3. Etage (Haus B), Sievekingplatz 1 ZJG.

Das Gericht hat diesen Termin bestimmt als Termin zur mündlichen Verhandlung.

Beide Parteien beziehungsweise deren Prozessbevollmächtigte werden hiermit zu dem Termin geladen.

Es hat ferner die in der beiliegenden Verfügung enthaltene Anordnung getroffen, die zur Vermeidung von Nachteilen unbedingt zu beachten ist.

Gegen die nicht erschienene Partei kann auf Antrag des Gegners ein Versäumnisurteil erlassen werden (§§ 330, 331 ZPO); in diesem Fall hat die säumige Partei auch die Gerichtskosten und die notwendigen Auslagen der Gegenseite zu tragen (§ 91 ZPO). Dies gilt auch dann, wenn schriftliche Einwendungen gegen den geltend gemachten Anspruch erhoben werden. Diese Einwendungen kann das Gericht nur berücksichtigen, wenn sie im Termin vorgetragen werden. Aus dem Versäumnisurteil kann der Gegner der säumigen Partei gegen diese die Zwangsvollstreckung betreiben (§ 708 Nr. 2 ZPO).

Geben Sie bitte bei allen Schreiben das vorstehend aufgeführte Geschäftszeichen an und fügen Sie bitte den Schriftsätzen und Anlagen immer die erforderliche Anzahl von Abschriften / Ablichtungen für die Gegenpartei(en) und deren Prozessbevollmächtigte(n) bei.

Bitte beachten Sie: Schriftsätze nur dann vorab per Fax übersenden, wenn dies der Fristwahrung dient. Nur das Aktenexemplar wird kostenfrei ausgedruckt. Für Mehrfertigungen werden Auslagen eingezogen (§ 28 GKG, KV 9000 Ziffer 1 GKG).

Bankverbindung
Justizkasse Hamburg
Kto.Nr. 200 015 01
bei der Bundesbank
BLZ: 200 000 00

Verkehrsanbindung
Messehallen: U2
Sievekingplatz: Metrobus 3
Johannes-Brahms-Platz: Bus 112
und Schnellbus 35, 36

Nachtbriefkasten
links an der Haupteingangstür

Bitte bringen Sie zu diesem Termin diese Ladung mit.

Mit freundlichen Grüßen



Gillwald, JFAnge
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle